

Fünf Schweizer Mastbetriebe werden der Tierquälerei beschuldigt

Tierschutzaktivisten reichen gegen fünf Hühnermastanlagen Strafanzeige wegen Tierquälerei ein. Das Veterinäramt schickt die Kritik zurück an den Absender.

Valerie Zaslowski, Bern 2.2.2018, 17:02 Uhr

Verletzte, kranke und tote Hühner, die von ihren Artgenossen zertrampelt werden: Es sind erschreckende Bilder, welche die Tierrechtsorganisation Tier im Fokus (TIF) [Anfang Woche publik gemacht hat](#). Die Aufnahmen stammen aus fünf verschiedenen Schweizer Pouletmasthallen in den Kantonen Freiburg, Waadt und Bern, in welche die Aktivisten widerrechtlich eingedrungen sind.

Subventionen vom Bund

«Jedes Tier hat Anspruch auf Einhaltung der Grundsätze der Tierschutzgesetzgebung», sagt Gieri Bolliger von der Stiftung Tier im Recht (TIR), die nun gegen die betroffenen Betriebe Strafanzeige wegen mehrfacher Tierquälerei einreichen wird. Das Gesetz verlange, sterbende und verletzte Tiere unverzüglich zu behandeln und, wenn nötig, schmerzlos zu töten. In den betroffenen Betrieben sollen diese rechtlichen Vorgaben missachtet worden sein.

Einigermassen brisant ist, dass die angezeigten Betriebe wohl Subventionen vom Bund erhalten. Denn im Geflügelbereich beziehen 95 Prozent der Schweizer Höfe für ihre Hühner sogenannte Tierwohlbeiträge in der Höhe von jährlich neun Millionen Franken – als Belohnung für «besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» (BTS). Die Kriterien für die Teilnahme an diesem BTS-Programm sind unter anderem erhöhte Sitzgelegenheiten für die Hühner, ein Aussenklimabereich ab dem 24. Lebenstag (nach 35 Tagen werden sie geschlachtet) sowie frisch gestreute Ställe. Die aufgezählten Haltungsvorgaben gehen freilich über die Mindestanforderung der Tierschutzgesetzgebung hinaus, auf welche sich die Anzeigen beziehen. Der Bauernverband sagt dazu: «Das geltende Tierschutzrecht ist nicht verhandelbar.» Zu den einzelnen Fällen kann er sich aber nicht äussern, da sie ihm nicht bekannt sind.

Kritik zurück an den Absender

Der am Freitag angezeigte Betrieb (die anderen Anzeigen folgen gemäss den Tierschützern kommende Woche) soll sich im Berner Seeland befinden. Er wurde von TIR bereits 2016 der kantonalen Veterinärbehörde gemeldet. Damals hatte der Betreiber laut der Organisation die Sitzgelegenheiten für die Hühner entgegen den BTS-Haltungsvorgaben hochgezogen, so dass die Hühner sie nicht erreichen konnten. 2017 hat sich laut TIR nun dasselbe Bild gezeigt. Die Kritik der Tierrechtler richtet sich demnach auch an die zuständigen Behörden: «Diese tolerieren die üblen Zustände wissentlich», heisst es.

Reto Wyss vom Veterinärdienst des Kantons Bern, in dessen Auftrag die Geflügelbetriebe regelmässig kontrolliert werden, sagt auf Nachfrage: «Anlässlich von Kontrollen wurde festgestellt, dass die betroffenen Betriebe die Tierschutzgesetzgebung einhalten.» Das Verenden von Tieren könne «nicht zwingend» dem Tierhalter angelastet und somit nicht allgemein als Tierquälerei eingestuft werden. Dass einzelne Tiere verletzt seien oder verendeten, könne in jeder Tierhaltung vorkommen. Massgebend sei, ob der Tierhalter eine (Mit-)Schuld an diesen Umständen trage. Wyss gibt zu bedenken: «Das unsachgemässe Eindringen und Bewegen in Hühnerställen kann zum stressbedingten Verenden von Tieren führen.»

Ob in den gegenwärtigen Fällen Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung vorliegen, werden die Strafverfahren zeigen. Die Einleitung des Strafverfahrens im Kanton Bern konnte die zuständige Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland allerdings noch nicht bestätigen; die Büros sind am Freitag geschlossen.

Mehr zum Thema:

Masthallen für Hühner haben Hochkonjunktur

Die Pouletmast liegt im Trend. Das ruft Landschaftsschützer auf den Plan. Sie stören sich an den Masthallen ausserhalb von Bauzonen.

Valerie Zaslawski, Bern / 10.7.2017, 05:30



Das grosse Mästen

Die Hühnerhaltung in der Schweiz sei alles andere als «besonders tierfreundlich», finden Tierschützer. Nun öffnet der Hersteller Bell seine Stalltüren.

Nadine Jürgensen / 11.6.2016, 09:00



Newsletter NZZ am Abend

Erfahren Sie, was heute wichtig war, noch wichtig ist oder wird! Der kompakte Überblick am Abend, dazu Lese-Empfehlungen aus der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.